



JAHRESBERICHT

2025



DEZEMBER 2025

INHALTSVERZEICHNIS



1. Botschaft des Präsidenten	03
2. Unsere Mission	04
3. Unser Stiftungsrat	05
4. Coercive Control	06
5. Projekte, die zum Leben erwachen	07
6. Reichweite und Einfluss	10
7. Save the date - 10. Juni 2026	11

1. BOTSCHEFT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Freunde der Stiftung
2025 ist ein entscheidendes Jahr für KidsToo:

- Die Anerkennung des Namens «Fondation KidsToo bei einem breiten Publikum dank der aktiven Präsenz auf LinkedIn und seinen Newslettern.
- -Die Veröffentlichung der Studie über Verfahren zur Zuweisung der Obhut und des Besuchsrechts, die aufzeigt, dass Kinder auch sieben Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention noch immer allzu oft unsichtbare Opfer sind.
- Die Erkenntnis, dass sich die Tatpersonen häuslicher Gewalt schneller an den rechtlichen Rahmen und das, was gesellschaftlich tolerierbar ist, anpassen als diejenigen, die für dessen Umsetzung zuständig sind. Aus Gewohnheit, einer nach wie vor patriarchalischen Sichtweise auf Paarbeziehungen, aus Zeitmangel für Fortbildungen oder aus fehlenden Mitteln?
- Die Unterstützung von Politikerinnen aller Parteien im Nationalrat für den Antrag, Zwangskontrollen in unsere Gesetzgebung aufzunehmen, und der Widerstand des Bundesrats. Dieses Thema wird uns auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen.

**"Wir kämpfen
dafür, die
Auswirkungen
häuslicher Gewalt,
die oft irreversible
Folgen für Kinder
hat, zu verringern.
"**

Dr. Pascal Bovay
Präsident des Verwaltungsrats



2. UNSERE MISSION

1

Wir setzen uns für eine **opferfreundlichere Justiz** ein - insbesondere für Kinder - indem wir die **Behörden sensibilisieren** und uns für eine echte Anerkennung ihrer Rechte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt einsetzen.

2

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die **psychischen Auswirkungen** häuslicher Gewalt auf Kinder zu **verringern, indem wir Einfluss auf die Politik nehmen und die Rechtspraxis zu ihrem Schutz verbessern.**

3

Wir dokumentieren die Realität der häuslichen Gewalt in der Schweiz anhand **präziser Forschungsergebnisse und Indikatoren**, um einen strukturierten und glaubwürdigen Blick auf ein noch immer unterschätztes Problem zu werfen.

4

Wir verfolgen das Ziel, ein **wichtiger Ansprechpartner für die Behörden** zu werden, indem wir das Justizsystem zum Wohle der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder vereinfachen und beschleunigen.

04



3. UNSER STIFTUNGSRAT

PASCAL BOVAY

Gründer und Präsident
Dr ès sciences



ALESSANDRA DUC MARWOOD

Vizepräsidentin
Fachärztin FMH für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und -psychotherapie



AMANDINE BOVAY

Mitglied
Seit November 2024
Aktivistin und Sprecherin der Opfer



MÉLANIE WASEM

Mitglied
Juristin



QUENTIN DELVAL

Mitglied
Seit September 2025
Doktor der Wissenschaftsphilosophie
und Autor



4. COERCIVE CONTROL

VERANKERUNG DES BEGRIFFS DER ZWANGSKONTROLLE IM STRAF- UND ZIVILGESETZBUCH

Die Zwangskontrolle wird als Verbrechen der Freiheitsberaubung konzeptualisiert, das sich durch Zwang und Kontrolle manifestiert; zwei Mechanismen, die sich in einer Reihe von gewalttätigen und gewaltfreien Strategien zeigen, darunter auch die Mikroregulierung des Alltags (Côté, L & Lapierre, S. 2021).

Die Stiftung KidsToo ist überzeugt, dass die aktuellen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und Zivilgesetzbuches der heimtückischen häuslichen Gewalt, die ein Ehepartner gegenüber dem anderen Elternteil und den Kindern ausübt, nicht in angemessener Weise Rechnung tragen.

Deshalb setzt sich KidsToo aktiv dafür ein, dass der Straftatbestand der Zwangskontrolle im Strafgesetzbuch verankert wird. Dieses Konzept muss zudem im Zivilgesetzbuch und im Familienrecht integriert werden, um einen besseren Schutz der überlebenden Opfer und der überlebenden Kinder vor der Tatperson dieser Gewalttaten zu gewährleisten.

Wir haben politische Unterstützung im Nationalrat erhalten. Jacqueline de Quattro hat eine Motion eingereicht, welche die Einführung der Zwangskontrolle in das Strafgesetzbuch und das Zivilgesetzbuch fordert. Dieser Antrag wird derzeit vom Nationalrat geprüft.

Dieses Projekt erhebt nicht den Anspruch, eigenständig auszureichen, um häusliche Gewalt zu beseitigen. Es muss Teil eines umfassenden und komplementären Ansatzes sein, der durch andere bereits bestehende oder in der Entwicklung befindliche Massnahmen unterstützt wird, wie beispielsweise die Schulung von Fachpersonen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.



„Es würden nicht mehr einzelne Handlungen (Beleidigungen, Drohungen, Körperverletzung usw.) in Betracht gezogen, sondern die Gesamtheit der Gewalttaten. Ich beantrage außerdem, dass die Tatsache, dass Kinder direkt oder indirekt betroffen sind, einen strafschärfenden Umstand darstellt.“

Jacqueline de Quattro

Nationalrätin und Rechtsanwältin

5. PROJEKTE, DIE ZUM LEBEN ERWACHEN

5.1 KINDER ALS MITBETROFFENE VON PAARGEWALT: EINE ANALYSE VON PROZESSEN UND KOSTEN IM KONTEXT DES BESUCHS- UND SORGERECHTS

Beschreibung

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Praktiken im Bereich des Besuchs- und Obhutsrechts für Kinder in Situationen von Paargewalt zu analysieren. Sein Hauptziel besteht darin, besser zu verstehen, wie die beteiligten Behörden und Fachleute (KESB, Gerichte, Sozialdienste etc.) bei ihren Entscheidungen die Sicherheit und die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Die Studie, die sich auf 41 Fälle in vier Kantonen (Waadt, Zürich, St. Gallen und Tessin) stützt, ermöglicht es, Diskrepanzen zwischen den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen und ihrer Anwendung in der Praxis zu identifizieren. Das Projekt zeigt durch Abgleich von Aktenanalysen, Gesprächen vor Ort und Fokusgruppen konkrete Ansatzpunkte auf, um die interinstitutionelle Koordination zu verbessern und um besseren Schutz von Kindern, die Gewalt ausgesetzt sind, zu gewährleisten.

Projektstand

Die erste Fassung des Berichts wurde Mitte September 2025 eingereicht und einem Expertengremium vorgelegt. Die endgültige Fassung in Französisch wurde am 9. Dezember veröffentlicht. Die endgültige Fassung in Deutsch wird anfangs 2026 erwartet. 2026 ist eine Kommunikationskampagne geplant, um die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Derzeitige Kosten des Projekts: 257'108.20 CHF

Forschungsgruppe:

Ornella Larenza, SUPSI - Projektleiterin

Andreas Jud, ZHAW - Projektkoordinator Deutschschweiz

Federica Bernasconi, SUPSI; Ersilia Gianella, SUPSI; Francesca Maci, SUPSI;
Nicole Florence Eicher, ZHAW; Meret Sophie Wallimann, ZHAW; Véronique Jaquier Erard, HES-SO; Fiona Friedli, HES-SO

5.2 KOSTEN VON PAARGEWALT: VERKNÜPFUNG UND ANALYSE VON DATEN AUS DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Beschreibung

Ziel dieses Projekts ist, durch die Nutzung neuer Möglichkeiten des Abgleichs zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und anderen individuellen Datenbanken (Gesundheit, Arbeit, Bildung, Sozialleistungen), die Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz besser einschätzen zu können. Es soll das Verständnis der wirtschaftlichen, sozialen und generationenübergreifenden Auswirkungen dieser Gewalt auf die betroffenen Personen (Täter:innen, Opfer und Kinder) vertieft werden, insbesondere durch die Analyse der Häufigkeit der Vorfälle, der Zeitspanne zwischen dem Eintreten der Tat und der Anzeige sowie der individuellen Lebenswege. Das Projekt trägt dazu bei, eine solide empirische Grundlage zur Orientierung der öffentlichen Politik in den Bereichen Prävention, Intervention und Betreuung zu schaffen und ergänzt dabei die bereits im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) durchgeföhrten Arbeiten.

Projektstand

Beim Bundesamt für Statistik (BFS) wurde ein Antrag auf Zugang zu anonymisierten Individualdaten gestellt. Im Mai 2025 lehnte das BFS den Antrag zunächst ab, da es die PKS nicht als geeignete Quelle für einen Abgleich mit anderen Datenbanken betrachtete. Nach weiterführenden Gesprächen erklärte sich das BFS schliesslich bereit, im Laufe des Jahres 2026 eine Phase der technischen Überprüfung der PKS-Daten eines Jahres durchzuführen, um die Machbarkeit eines solchen Datenabgleichs zu bewerten. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfphase ist der tatsächliche Beginn der Hauptstudie frühestens für das Jahr 2027 vorgesehen.

Derzeitige Kosten des Projekts: 50'041 CHF

Projektträger:
Dorian Kessler, Berner Fachhochschule (BFH)

Mitarbeitende:
Andrea Vogel-Kissling, BFH; Sebastian Torkiz, BFH



WEITERE PROJEKTE...

5.3 AVEC ELLES CONTRE LA VIOLENCE (MIT FRAUEN GEGEN GEWALT)

KidsToo unterstützt das Projekt „Avec elles contre la violence“ des Vereins Belles Pages, dessen Ziel es unter anderem ist, sechs Erfahrungsberichte von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung überwunden haben, zu sammeln und veröffentlichen. Diese Berichte beleuchten die Auswirkungen von Gewalt - auch auf Kinder - sowie die Ressourcen und Unterstützungsangebote, die im Rahmen der Bewältigung und des Wiederaufbaus mobilisiert wurden. Das Projekt beleuchtet verschiedene Erfahrungen und unterstreicht dabei die Stärke der individuellen Lebenswege. Es wurden bisher bereits mehrere Interviews geführt.
Unterstützung des Projekts durch KidsToo 15'000 CHF

5.4 KINDERBUCH GLÜCKSBALLON

KidsToo unterstützte die Veröffentlichung der Neuausgabe des Bilderbuchs «Vom Glücksballon in meinem Bauch», das unter der Leitung des Frauenhauses des Kantons Luzern entstanden ist, finanziell. Das Buch soll Kinder und Familien auf altersgerechte Weise für das Thema häusliche Gewalt sensibilisieren. Das Buch ist unterdessen gedruckt. KidsToo nahm an der Vernissage, die im Dezember in Luzern stattfand, teil. Unterstützung des Projekts durch KidsToo 15'000 CHF

5.5 STELLUNGNAHME GEGEN DEN GESETZESENTWURF ZUR FÖRDERUNG DER ALTERNIERENDEN OBHUT

KidsToo hat der Kommission für Rechtsfragen ihre Stellungnahme gegen den Gesetzesentwurf zur alternierenden Obhut eingereicht, um auf die erheblichen Risiken aufmerksam zu machen, welche diese Regelung in Fällen häuslicher Gewalt mit sich bringt. Wir bedanken uns herzlich bei allen Institutionen, die sich entschieden haben, dieses Argumentarium mitzuunterzeichnen:

- Association des Familles Monoparentales et Recomposées (AFMR) Vaud
- Association Nouveau Départ
- Association RECAP-ME
- Association STOP Inceste
- Centre d'accueil MalleyPrarie
- Centre Prévention de l'Ale
- Fondation Au Coeur des Grottes
- Fondation pour l'égalité de genre (FEG)
- Foyer Arabelle
- Violence Que Faire

6. RAYONNEMENT ET INFLUENCE

> 1'350 ABONNENTEN

KidsToo publiziert ungefähr einen Post pro Woche. Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Follower von rund 30 auf mehr als 1'200 gestiegen.

1 FACHREFERAT

KidsToo hatte die Gelegenheit, im Rahmen des Strafrechtskurses der Universität Lausanne einen Beitrag zu leisten. Das Fachreferat trug den Titel:

„Auf dem Weg zur Strafbarkeit von Zwangskontrolle: Rechtliche und menschliche Herausforderungen bei innerfamiliärer Gewalt“

Ein herzlicher Dank geht an Frau Professorin Perrier-Depeursinge für diese wertvolle Gelegenheit zum Austausch mit den Jurastudierenden.

6 NEWSLETTERS

“Feminizid, Humanizid, Genozid? Ein nicht-inklusives Schweizer Strafgesetzbuch?”, Februar 2025

“Zwangskontrolle: Was’n das? Aber ich habe von NP gehört!”, Mai 2025

“Versteckt diese Zwangskontrolle, die ich nicht sehen darf!”, Juli 2025

“Zwangskontrolle: Eine Schätzung der Opferzahl aus der PKS”, August 2025

“Ein „Domum sicurum“ inspiriert von „Via sicura“”, Oktober 2025

“Art. 55a StGB: eine Leugnung häuslicher Gewalt, der Zwangskontrolle und eine Missachtung der Istanbul-Konvention”, November 2025

16 PRÄSENZEN IN DEN MEDIEN

KidsToo wurde in einem Artikel der Zeitung „20 minutes“, in dem es um die Einreichung einer Motion im Nationalrat zur Verankerung des Begriffs der „Zwangskontrolle“ in die Schweizer Gesetzgebung aufzunehmen, befasste, erwähnt.

Unser Präsident Pascal Bovay wurde von der Zeitung «24heures» zum Gesetzesentwurf zur Förderung der alternierenden Obhut interviewt. Er wies dabei darauf hin, dass dieser Entwurf das Thema der häuslichen Gewalt ignoriert und betont, welche Gefahren sich daraus für Kinder und Opfer ergeben.

Das Projekt, das sich für Kinder einsetzt, die Gewalt in Paarbeziehungen ausgesetzt sind, fand auf nationaler Ebene grosse Beachtung und erreichte alle Sprachregionen der Schweiz. Pascal Bovay war unter anderem Guest in der Sendung «Forum» auf RTS. Das Projekt wurde zudem in zahlreichen Beiträgen und Artikeln in führenden Medien wie Le Courrier, La Liberté, Blick, der RSI und der SRF thematisiert.

In den 19:30-Uhr-Nachrichten „Téléjournal“ nahm KidsToo ausserdem zur Motion von Nationalrat Philippe Nantermod Stellung. Diese fordert, dass verweigertes Besuchsrecht als Straftatbestand anerkannt werden soll. Pascal Bovay unterstrich dabei die zentrale Bedeutung des Schutzes und des übergeordneten Wohls des Kindes.

Die von RTS und der Glückskette durchgeföhrte Aktion „Cœur à Cœur“ setzte sich aktiv dafür ein, die Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Kinder zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Pascal Bovay wurde von RfJ zu diesem Anlass eingeladen und hatte die Ehre, KidsToo in der Live-Sendung vorzustellen.

7. SAVE THE DATE - 10. JUNI 2026

SAVE THE DATE



Coercive control: Familiäre und rechtliche Aspekte

Mittwoch, 10. Juni 2026

Referent*innen :

Hôtel Beau Lac, Neuchâtel

- Dre **Andreea Gruev-Vintila**, Doktorin der Sozialpsychologie und Maîtresse de conférences HDR
„Coercive control: was uns aktuelle Studien sagen“
- Dre med **Alessandra Duc Marwood**, Kinderpsychiaterin und Psychotherapeutin
„Gewalt erkennen und Familiendynamiken verstehen“
- Prof **Daniel Schechter**, Kinderpsychiater und Forscher
„Auswirkungen der Weitergabe von Gewalttraumata“
- **May Beyli**, Forensische Psychologin
„Psychische Entwicklungswege und Kontrollmechanismen bei Gewalttäter*innen“
- Me **Loïc Parein**, Rechtsanwalt
„Coercive control aus strafrechtlicher Sicht: zwischen gesellschaftlicher Anerkennung und rechtliche Herausforderung“
- **Ruedi Winet**, Geschäftsführer der KESB-Präsidien-Vereinigung im Kanton Zürich
„Anpassung des Familienrechts zum Schutz der Opfer“

Simultanübersetzung



Ki_{TOO}S



VIELEN DANK FÜR
IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

HABEN SIE FRAGEN? KONTAKTIEREN SIE UNS.

www.kidstoo.ch

kidstoo@protonmail.ch

Fondation KidsToo
c/o étude Piquerez & Droz
Rue des Annonciades 8
CH - 2900 Porrentruy